

Informationen aus dem Gemeinderat

Erstmals nach der Sommerpause tagte am vergangenen Montag, dem 18. September 2023 der Gemeinderat im Sitzungssaal des Rathauses öffentlich und anschließend nichtöffentlich.

1. Einwohnerfragestunde

Der Zuhörerraum war voll besetzt, Fragen wurden jedoch nicht vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag eine Bauvoranfrage vor. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen aus bauplanungsrechtlicher Sicht.

3. Grüne Mitte Ortenberg: Sanierung der Festhalle

3.1. Konzeptvorstellung

Die Verwaltung stellt in der Sitzung das Entwurfskonzept des Büros K9-Architekten vor.

Die Festhalle wurde im Jahr 1954 errichtet und bis 1980 als Turn- und Festhalle genutzt. Nach Bau der mittelbar angebauten Sporthalle und dem vermittelnden Zwischenbau 1983 wurde die Halle zur Veranstaltungshalle umgebaut.

Energetisch befindet sich die Festhalle weitestgehend auf dem Stand der 1950er Jahre, gebäudetechnisch auf dem Stand der frühen 1980er Jahre.

Sowohl im Rahmen der auf die Haushaltsbefragung 2014 formulierten Gemeindeentwicklungsziele, wie dem umfassenden Bürgerbeteiligungsprojekt „Neue Mitte Ortenberg“ wurde die enorme Bedeutung der Festhalle für das gesellschaftliche Leben in Ortenberg unterstrichen.

So wurde die Notwendigkeit einer funktionellen Neukonzeption bereits durch die Haushaltsbefragung im Jahr 2014 und anknüpfend 2020 bis 2022 in breitem und tiefgreifendem Bürgerbeteiligungsprojekt deutlich artikuliert. Im daran anschließenden Planungswettbewerb (Freiraumplan und Neugestaltung des Areals um Rat- u. FFW-Haus, Schlossberghalle, neuem Seniorenzentrum und neuer KiTa) wurde von allen Wettbewerbsteilnehmenden die ernergetische Festhallen-Sanierung und deren zeitgemäße und multifunktionale Ertüchtigung als notwendig und erforderlich festgestellt.

Mit dem Verfasser des Siegerentwurf, den K9 Architekten – zuvor im VgV-Verfahren auch beauftragt – fand am 6. März 2023 eine sehr fruchtbare Erörterungsrunde mit den potentiellen Nutzern der Festhalle (Vereine etc.) und dem Gemeinderat statt.

Nach Vorprüfungen der Statik, des Brandschutzes und der Gebäude-Energetik sind zwischenzeitlich Konzept-Entwürfe erarbeitet worden. Der aus den Erörterungen mit der Verwaltung hervorgegangene Vorschlag wurde bereits auch mit den Mitgliedern des Gemeinderates diskutiert.

Bei diesen Vorprüfungen hat sich gezeigt, dass die vorhandene Substanz den heutigen Belangen und den Erfordernissen hinsichtlich Brandschutz, Energetik und Gebäude-technik nicht annähernd Rechnung trägt. Lediglich der 2020 sanierte Küchentrakt kann weitgehend unangetastet bleiben. Ein kompletter Neubau käme aber auch insbesondere wegen der vorgegebenen Gebäudestellung, dem Grundriss und der Abstandsflächen und auch aus Kostengründen kaum in Betracht.

Der Entwurf sieht nun den Erhalt der Festhalle vor, allerdings mit komplett neuer Gebäude- und Veranstaltungstechnik, zeitgemäßem Brandschutz und für die aufzubringende PV-Anlage erforderliche Statik vor. Die südliche Außenwand des Festsaals soll aufgebrochen und mit Glaselementen zum Dorfplatz hin geöffnet werden.

Stichpunkte:

- offener Raum mit sichtbarem Tragwerk,
- Vergrößerung der Raumhöhe,
- warme Atmosphäre durch neues, sichtbares Dachtragwerk,
- PV-Anlage auf Dachfläche aufgrund von neuem Tragwerk möglich,
- gute Raumakustik im Festsaal durch neue Akustikdecke,
- überdachter Außenbereich zum Platz für Außenveranstaltungen nutzbar,
- Ersetzen der Außenwand zum Dorfplatz durch Pfosten-Riegel-Konstruktion,
- großzügige Öffnung zum Platz,
- auskragendes Vordach auch für max. PV-Fläche,
- Erhalt des Küchenanbaus und der Bühne,
- Erneuerung der Sanitärbereiche,
- Erneuerung des Schlossbergstübles,
- ausfahrbare Bühnenerweiterung als temporäre Vergrößerungsmöglichkeit,
- Erneuerung Beleuchtungsanlagen und der Bühnentechnik,
- direkter barrierefreier Zugang vom Dorfplatz,
- vom Dorfplatz her zugäng. öffent. WC.

Diese Halle war 30 Jahre ihres Lebens Turn- und Festhalle und hat weitere 40 Jahre lang als Festsaal und die „gute Stube der Gemeinde“ gedient. Unübersehbar ist sie mittlerweile in die Jahre gekommen und sowohl zunehmende Schäden an Gebäude und Haustechnik als auch ästhetische Defizite und sich verändernde Nutzungsvorstellungen zeigen deutlich den Handlungsbedarf auf. Nun planen wir deren dritten Lebensabschnitt für die nächsten 50 Jahre, so der Bürgermeister. „Wenn nicht jetzt wann dann?“, unterstrichen die Mitglieder des Gemeinderates die Notwendigkeit der Maßnahmen, wengleich dies einen finanzieller Kraftakt darstelle. Denn die Kostenschätzung liegt – in der „Vollversion“ - deutlich über 4 Mill EUR. Sämtliche Maßnahmen stehen jedoch stets unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und sind daher nur schrittweise und behutsam anzugehen.

Der Gemeinderat stimmte dem Entwurfskonzept zu und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten.

3.2. Bundesförderprogramm SJK: Teilnahme Interessenbekundungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat in diesem Jahr für das bestehende Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Bundesmittel in Höhe von 400 Mill. € bereitgestellt.

Damit unterstützt der Bund Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus. Der Förderschwerpunkt liegt auch in diesem Jahr auf der energetischen Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Gefördert werden überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, konnten ihre Interessenbekundungen bis zum 15. September 2023 einreichen. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert:

1. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. In der 1. Phase ist die Projektskizze mit Beschluss des Gemeinderates, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2023 gebilligt wird, bis zum 15. September 2023 online einzureichen. Ein noch nicht vorliegender Gemeinderatsbeschluss kann bis spätestens zum 6. Oktober 2023 digital nachgereicht werden. Mit Einreichung der Projektskizze muss die Gesamtfinanzierung des Projekts seitens des Antragstellers bestätigt werden.

2. Die 2. Phase umfasst die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung.

Die geschätzten Baukosten für die Sanierung der Festhalle inklusive Schlossbergstüble sind seit Juli 2023 bekannt. Sie belaufen sich nach einer Kostenschätzung von ca. 4 Mill. € netto (es besteht teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung!). Bei einem Eigenanteil von 55 % könnte die Bundesförderung bei ca. 2.000.000 € liegen.

Um für die anstehende Sanierung der Festhalle am aktuellen Förderprogramm teilnehmen zu können, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig, aus dem hervorgeht, dass die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung einer Projektskizze gebilligt wird. Die Projektskizze wurde von der Verwaltung nach mehrfacher vorangegangener unwidersprochener Information der Mitglieder des Gemeinderats am 9. August 2023 ausgefertigt und fristgerecht eingereicht.

Der Gemeinderat billigte zur Sanierung der Festhalle die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Projektaufruf für das Bundesprogramm „Sanierung der kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch Einreichung einer Projektskizze.

4. Grüne Mitte Ortenberg: Konzeptvorstellung Freianlagengestaltung

Die Verwaltung stellte in der Sitzung das Entwurfskonzept des Büros Faktorgrün, Freiburg vor. Dieses wurde bereits in mehreren vorangegangenen Terminen mit der Verwaltung und Mitgliedern des Gemeinderates erörtert und auch angepasst.

Grundlage ist der aus dem breit angelegten Bürgerbeteiligungsprojekt „Neue Mitte Ortenberg“ (2020/2021) hervorgegangenen Anforderungskatalog und der Siegerentwurf, des sich daran angeschlossenen Planungswettbewerbs (2022).

Der Gesamtbereich ist in mehrere Bauabschnitte unterteilt, die abschnittsweise beauftragt werden können und aus Gründen der Finanzierbarkeit zeitlich über mehrere Jahre gestreckt werden sollten.

Im Vorentwurf noch nicht endgültig festgelegt ist die Lage der vorgesehenen Laufbahn, da hierzu bis in jüngste Zeit noch Grunderwerbsverhandlungen im Bereich nördlich der Sporthalle stattfanden. Diese werden jedoch erst in nachfolgenden Bauabschnitten realisiert und es bestehen, wie auch für andere Einrichtungen in diesen Bauabschnitten, im Detail noch Änderungs- und Optimierungsgelegenheiten.

Stichpunkte:

- Weicher Übergang in die westlich liegende Landwirtschafts- und Außenbereichsfläche,
- Einbindung des neuen Kindergartens,
- Begegnungs- und Aufenthaltsbereich zwischen Sporthalle und Seniorenzentrum,
- Aufwertung der Aufenthaltsfläche am südwestlichen Eck der Sporthalle,
- Beibehaltung der Faustball-Spielfläche in Normgröße als große freie Grünfläche,
- Erhalt des Dorfbrunnens,
- Aufwertung der Fläche vor der Festhalle (im Zusammenhang mit der Festhallensanierung),
- Bühnenpodeste beidseits des Dorfplatzes,
- Weigehender Erhalt der vorhandenen Baumreihen,
- Verbindungswege durchgehend in Color-Asphalt,
- Unterschiedliche Belagsflächen für Parkplätze (Grünfugenpflaster), sonst. Verkehrsflächen (Gehwegpflaster) und „Dorfplatz“,
- 60 PKW-Stellplätze, auch mit E-Lade-Möglichkeiten,
- 74 Rad-Stellplätze (Anlehnbügel),

- Dorfplatz kann bei Hallen-Veranstaltungen zusätzlich als Parkplatz genutzt werden,
- Parkplatz westlich FW-Haus nutzbar für z.B. Festzelt.

Der 1. Bauabschnitt (BA 1) umfasst den Vorbereich des neuen Kindergartens (bisheriger Wohnmobilstellplatz), den Bereich „hinter“ dem Rathaus, und vor allem den Bereich der ehemaligen Zufahrt zum Dorfplatz („Entree“). Kernelemente des Bauabschnitts 1 sind:

- „Alte“ Zufahrt („Entree“) nach wie vor befahrbar, allerdings nur als Einbahnstraße (Ausfahrt),
- Gestalterische Aufwertung des „Entrees“ mit Begrünung, Möblierung, Marktfrauenskulptur,
- Parkplatz vor KiTa mit schattenspendenden Bäumen
- Öffentlicher Kinderspielplatz als Themen- und Erlebnis-Spielplatz (Flößerei, Wasser)

Vorgeschlagener Zeitplan:

2023: Beauftragung und Ausschreibung BA 1 (Alte Zufahrt/„Entree“, Rückseite Rathaus, Vorbereich KiTa mit Parkplatz, öffentlicher Kinderspielplatz und Grünanlage (bisher teilweise WoMo-Stellplatz). Kostenschätzung: ca. 1,35 Mill EUR.

2024: Ausführung BA 1

2025: Sanierung der Festhalle

2026: Freianlage Dorfplatz/Parkplatz

2026 ff: Sportanlagen, Grünflächen.

Sämtliche Maßnahmen stehen jedoch stets unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und sind daher nur schrittweise und behutsam anzugehen.

Der Gemeinderat stimmte dem Entwurfskonzept zu und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens für den BA 1, wobei der vorgesehene Kinderspielplatz zunächst nicht beauftragt und in einem gesonderten Vergabeverfahren anzugehen ist.

5. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Im Zusammenhang mit dem Wohnungsbrand am 24. März 2023 hat die Klasse 9b der Klosterschule in Offenburg einen Betrag von 200 EUR gespendet.

Für die Marktfrauen-Skulptur in der Hauptstraße sind von folgenden Personen folgende Spenden eingegangen:

- Josef und Erna Münchenbach
- Klaus und Trude Bürkle
- Egon und Ulrike Lacker
- Eleonore Wohlschlegel
- Emil Riehle
- Dr. Dario und Cornelia Mock
- Bernd und Sigrid Brandel

Die Geldspenden wurden angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den Spendern.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 24. Juli 2023 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Abschluss eines Nutzungsvertrages über das alte Schulhaus Bruchstraße 2 mit dem Museums- und Geschichtsverein Ortenberg e.V.
- Grunderwerb hinter der Sporthalle zur Realisierung von Sportanlagen (Laufbahn)

7. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Nächste Sitzungen: 23. Oktober 2023
20. November 2023
18. Dezember 2023
- EW-Versammlung: 27. November 2023
- Am 28. September 2023 findet im ehemaligen Bahnhofsgebäude im Zusammenhang mit den Veranstaltungen zur französischen Besetzung vor 100 Jahren eine Hemingway-Lesung statt.
- Die neue kommissarische Schulleitung, Frau Rebecca Schumann, hat ihre Stelle an der von-Berckholtz-Grundschule angetreten. Der Gemeinderat wünscht ihr einen guten Start.
- Auf dem Friedhof am (neuen) südlichen Zugang sind in den letzten Wochen zwei Treppen-Handläufe aus Metall entwendet worden. Diese wurden im Jahr 2017 von Herrn Franz Sester gespendet. Hinweise nimmt die Gemeindeverwaltung entgegen.

8. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anfragen vorgetragen, die beantwortet wurden.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.